

sassen nicht gern verlieren mochte. So entsteht eine lebendige Untersuchung, die weit über das im Titel gegebene Problem hinausgreift, bei der nur zu bedauern ist, daß den Vf. die neuere deutsche Literatur zum großen Teile nicht zugänglich geworden ist; das macht sich vor allem bei den Übersichten über die allgemeine Entwicklung bemerkbar.

E. O. K u u j o, Das Zehntwesen in der Erzdiözese Hamburg-Bremen bis zu seiner Privatisierung (Annales Academiae scientiarum Fennicae ser. B tom. 62, 1), Helsinki 1949, Suomalainen Tiedeakatemia, 312 S. — In dieser fleißigen Arbeit ist für ein umgrenztes Gebiet, das des ehemaligen Erzbistums Hamburg-Bremen, alles Material zusammengetragen, das die mit dem Zehnten zusammenhängenden Fragen betrifft. Der finnische Vf. hat dieses Gebiet ausgewählt, da die Verhältnisse von Hamburg-Bremen wohl beispielhaft für die nordischen und baltischen Länder gewesen sind. Recht unglücklich ist nur der Begriff der „Privatisierung“ gewählt, an dessen Stelle man eher von einer Entkirchlichung, Säkularisierung des ursprünglich eine rein kirchliche Abgabe darstellenden Zehnten sprechen sollte.

Jürgen Sydow.

Svend A a k j a e r, Korntiende og kornareal i det 14. århundrede, (dän.) Hist. Tidskr. 11. R., 2. Bd., H. 4/5 (1949) 435—466, 3. Bd., H. 1/2 (1950) 176—209. — Methodisch lehrreicher Versuch, auf Grund von Zehntenlisten der Bistümer Roeskilde und Ripen aus dem 14. Jh., umfassend 555 Kirchspiele in Seeland und Jütland, und unter Heranziehung anderer Quellen den Umfang des im Getreidebau bestellten Landes im Spätma. zu errechnen.

A. v. B.

Zur spätma. russischen Sozialgeschichte vgl. S. V e r n a d s k y, The royal serfs (*servi regales*) of the „Ruthenian law“ and their origins, Speculum 26 (1951) 255—265; es handelt sich hier um eine erst nach dem Mongoleneinfall auftretende Unfreiheit.

W. H.

Heinz v o n z u r M ü h l e n, Kolonisation und Gutsherrschaft in Ostdeutschland, Festgabe H. Aubin (oben S. 193) S. 83—95, geht in kurzer Zusammenfassung den Ursachen der allmählichen Wandlung der sozialen und wirtschaftlichen Stellung des Bauerntums in den ostdeutschen Kolonialländern nach und erblickt diese hauptsächlich in dem Bestreben des grundbesitzenden Adels, seine Eigenwirtschaft zu vergrößern, und in der Angleichung der deutschrechtlichen Siedlungsverhältnisse an die daneben weiterbestehenden slawischen Rechtsanschauungen.

G. O.

In der Zs. Annales 4 (1949) 389—405, schildert R. S. L o p e z, „l'évolution de la politique commerciale au moyen-âge“, im wesentlichen die aus der Spätantike übernommenen Einrichtungen von Byzanz und im Islam; das Erscheinen dauernder Handelskolonien im Mittelmeergebiet führt er auf chinesisches, durch Araber vermitteltes Vorbild zurück.

W. H.

Fritz R ö r i g, Magdeburgs Entstehung und die ältere Handelsgeschichte (Miscellanea Academiae Berolinensia), Berlin 1950, Akademie-Verlag, S. 103 bis 132. — Im Rahmen der älteren Handelsgeschichte beleuchtet der Vf. die durch den Archivverlust von 1631 quellenarme Frühgeschichte Magdeburgs, vornehmlich für die Zeit von 805 (erste Erwähnung im Diederhofener Kapitular) bis auf Otto I. Er füllt dieses Vakuum „durch den Vergleich mit Nachrichten von der übrigen Ostgrenze, die, das gilt namentlich für den Sklavenhandel, verwandte Bedingungen hatte“ (S. 114). Aus dieser hier allein möglichen Methode des Analogieschlusses ergibt sich für den Vf. die Notwendigkeit, die den Fernhändler (bes. den jüdischen Kaufmann) und den Fernhandel des frühen MA. betreffenden Fragen (Sklavenhandel, Handelsbasen